

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 27. April 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Corona-Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser“.

Begründung:

Bis zum 18. April 2022 haben Krankenhäuser Ausgleichszahlungen für nicht belegte Betten erhalten. Die derzeitigen Versorgungszuschläge für stationäre Corona-Fälle gelten noch bis Ende Juni 2022. Dem Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zufolge ist ein unmittelbarer Anschluss nicht geplant, weil die Situation sich entlastet. Im Herbst könne sich die Situation angesichts zu erwartender ansteigender Infektionszahlen erneut verschärfen und der Bedarf an Krankenhausbetten wieder ansteigen, was erneute Ausgleichszahlungen bedingen könnte. Laut einem Rundschreiben des Westpfalz-Klinikums vom 14. April 2022, das auch nachrichtlich an Gesundheitsminister Hoch versendet wurde, ist die Auslastung im Klinikum zusätzlich verschärft. Am 26.04.2022 hatte das Westpfalz-Klinikum 79 COVID-19 Patienten an allen vier Standorten, davon sieben auf der COVID Intensiv, wovon zwei beatmet wurden. Bei einer weiteren Verschlechterung der Situation müssten alle elektiven Eingriffe abgesagt bzw. verschoben werden und das Klinikum infolgedessen Umsatzeinbußen hinnehmen. Das Westpfalz-Klinikum geht davon aus, die Belegung von 2019 aufgrund von Isolierungen und des Personalnotstands nicht mehr erreichen zu können. Die Liquiditätsprobleme hätten zur Folge, dass das Klinikum nicht mehr in der Lage sein würde die Gehälter zahlen zu können, da die Kreditlinie in Höhe von 60 Mio. EUR ausgereizt sein wäre.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten, insbesondere um den Bedarf nach Verlängerung der Maßnahme am Beispiel des Westpfalz-Klinikums.